

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 22. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 24. SEPTEMBER 2014, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Bmstr. Ing. Martin Koisser, Inge Kosa, Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider, OSR Renate Voigt und Prof. Dr. Franz Sommer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Franz Dorner, Mag. Christina Grasl, Bettina Gschaider, Maria Krenn, Oliver Proske, Jörg Redl, Doris Sunk, Robert Sunk, Anita Tretthann, Gerald Wagner, Hans Wobornik, Ing. Birgit Wohlfahrt, Arch. DI Andreas Zimmermann, Peter Gerstner, Helmut Leicher, Ewald Mayer, Ing. Bernhard Tschirk, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer, Mag. Michael Vozi-Kolbinger, Karl Wallner, Georg Herzog, Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc., Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Dr. Ernst Tiefengraber.

Abwesend entschuldigt: Die Herren Stadträte Franz Wertek und Karl Lielacher sowie Herr Gemeinderat Klaus Zlabinger.

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Zuhörer: 37

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 17.9.2014 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.9.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 18.9.2014 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 21. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.6.2014 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz stellt fest, dass von Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber eine schriftliche Einwendung gegen das Protokoll vom 18.6.2014 abgegeben wurde.

Die Protokollierung der Diskussion über die Dimension des BG Nord wurde meines Erachtens teilweise unvollständig und nicht korrekt durchgeführt! So wurde meine Replik auf die Wortmeldung von SR Mehlstaub (die von ihm beispielhaft angeführten Gemeinden Traiskirchen, Kottlingbrunn sind keine Kurstädte!) nicht protokolliert.

Gegen die Formulierung "Hr.SR Schneider erläutert korrigierend" erhebe ich ebenfalls Einspruch! Durch diese Formulierung entsteht der Eindruck eines Korrekturbedarfes!

Korrigierend bedeutet, daß der Wortmeldung eine vorangegangene fehlerhafte Aussage zugrunde liegt, was in diesem Fall eindeutig nicht zutrifft!

Es wurde auch meine, der Aussage von SR Schneider folgende Wortmeldung - " in der Erstpräsentation durch die Fa.SET wurde eine verbaute Fläche von 70 ha vorgeschlagen, Hr.GR DI Zimmermann korrigierte diese Zahl in der folgenden GR Sitzung auf Anfrage auf 74 ha, was zusammen mit der Fläche für die AST Vöslau, den Flächen für die Zubringerstrassen sehr wohl und ganz eindeutig über 100 ha und somit im km² Masstab gelegen ist" - nicht protokolliert. Ich ersuche hier u entsprechende Ergänzung.

Sie haben die Einwendungen gehört. Es ist beantragt, die Formulierung „korrigierend“ zu streichen sowie zu ergänzen, dass es „... einen Unterschied zwischen einer Kurstadt wie Bad Vöslau und Industriestädten wie Traiskirchen besteht ...“ und "in der Erstpräsentation durch die Fa.SET wurde eine verbaute Fläche von 70 ha vorgeschlagen, Hr.GR DI Zimmermann korrigierte diese Zahl in der folgenden GR Sitzung auf Anfrage auf 74 ha, was zusammen mit der Fläche für die AST Vöslau, den Flächen für die Zubringerstrassen sehr wohl und ganz eindeutig über 100 ha und somit im km² Masstab gelegen ist".

Die beantragten Änderungen werden einstimmig genehmigt.

Daraufhin beantragt der Herr Bürgermeister, das geänderte Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 18.6.2014 in der geänderten Fassung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Frau Stadtrat Elisabeth Schirk (SPÖ) und Frau Gemeinderat Elisabeth Nemansky (FPÖ) haben ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.
Frau Elisabeth Schirk war seit März 2005 Mitglied des Gemeinderates für die SPÖ-Fraktion, von diesem Moment an bis März 2010 Stadträtin für Liegenschaftsverwaltung und seit Juni 2010 Stadträtin für Schul- und Kindergartenangelegenheiten. Zuletzt war sie – neben dem Schul-Ausschuss – in den Ausschüssen für Liegenschaftsverwaltung und im Finanzausschuss tätig, weiters war sie Vertreterin der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kottlingbrunn.
Der Rücktritt erfolgte aus persönlichen und beruflichen Gründen. Frau Stadtrat Schirk war für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für ihren fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Frau Elisabeth Nemansky war seit Jänner 2012 Mitglied des Gemeinderates für die FPÖ-Fraktion. Sie war Mitglied im Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschuss. Der Rücktritt erfolgte aus persönlichen Gründen.

Die Stadtgemeinde dankt den ausgeschiedenen Gemeindemandataren für die langjährige Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Herr Gemeinderat Ewald Mayer folgt Frau Elisabeth Nemansky für das Mandat der FPÖ nach.

Herr Gemeinderat Mag. Michael Vozi-Kolbinger folgt Frau Elisabeth Schirk auf deren Gemeinderatsmandat der SPÖ nach.

Seit Freitag, 5. September 2014, sind die neuen Gemeinderäte angelobt:

Ich möchte die beiden Herrn im Gemeinderat willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

- a) Herr Gemeinderat Mag. Michael Vozi-Kolbinger folgt Frau Elisabeth Schirk auf deren Gemeinderatsmandat der SPÖ nach.

Frau Elisabeth Schirk war Mitglied des Stadtrates, Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, Obfrau-Stv. des Liegenschaftsverwaltungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Ersatzmitglied der Disziplinarkommission und Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kotingbrunn.

Auf Grund der Vakanz des Stadtratmandates hat die SPÖ folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Gemeinderat Karl Wallner

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc. und Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	34
ungültige Stimmzettel:	1
gültige Stimmzettel:	33

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Karl Wallner: 33 Stimmzettel.

Herr Gemeinderat Karl Wallner ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Herr Karl Wallner wird gefragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Karl Wallner nimmt die Wahl an und ist somit ab heute Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Herr Bürgermeister DI Prinz gratuliert Herrn Karl Wallner.

Herr Stadtrat Karl Wallner dankt für das Vertrauen.

- b) Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der SPÖ Bad Vöslau wurde gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag genannte Kandidat, Herr Mag. Michael Vozi-Kolbinger, geboren 1969, wohnhaft Bad Vöslau, Alleegasse 12a, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Mag. Michael Vozi-Kolbinger hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 5.9.2014 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Von der SPÖ wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Stadtrat Karl Wallner:

Schul – und Kindergartenausschuss (anstelle von Stadträtin Elisabeth Schirk)

Ersatzmitglied der Disziplinarkommission (anstelle von Stadträtin Elisabeth Schirk)

Vertreter der Stadt im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Kotingbrunn (anstelle von Stadträtin Elisabeth Schirk)

Gemeinderat Wolfgang Reiterer:
Prüfungsausschuss (anstelle von Stadtrat Karl Wallner)

Gemeinderat Mag. Michael Vozi-Kolbinger:
Finanzausschuss (anstelle von Stadträtin Elisabeth Schirk)
Liegenschaftsverwaltungsausschuss (anstelle von Stadträtin Elisabeth Schirk)
Sicherheits- und Verkehrsausschuss (anstelle von Gemeinderat Wolfgang Reiterer)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer und Herrn Gemeinderat Mag. Michael Vozi-Kolbinger in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc. und Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	34
ungültige Stimmzettel:	1
gültige Stimmzettel:	33

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 33 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag angenommen.

- c) Frau Elisabeth Nemansky, Wr. Neustädterstr. 39, Bad Vöslau, hat unter Hinweis auf die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1.1000 i.d.g.F., auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Vöslau per 31.8.2014 verzichtet. Der Mandatsverzicht wurde mit 18.8.2014 verbindlich.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Freiheitlichen und Unabhängigen Bad Vöslau, wurde gemäß § 114, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, Herr Ewald Mayer, geboren 1961, wohnhaft in Bad Vöslau, Wasserleitungsgasse 6, als Ersatz in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Ewald Mayer hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 5.9.2014 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Frau Gemeinderat Elisabeth Nemansky war Mitglied im Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschuss.

Von den Freiheitlichen und Unabhängigen Bad Vöslau wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Ewald Mayer
Gesundheits-, Senioren- und Sozialausschuss

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Ewald Mayer in den obgenannten Ausschuss zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdir. Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Heidelinde Kreitner M.Ed. M.Sc. und Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in den Ausschuss ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	34
ungültige Stimmzettel:	1
gültige Stimmzettel:	33

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in den Ausschuss 33 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag angenommen.

3. Herr Gemeinderat Peter Gerstner als Obmann des Prüfungsausschusses verliert auszugsweise das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 10.9.2014.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 10.9.2014 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:
 - a) Am 25.1.2015 finden die Gemeinderatswahlen in NÖ statt. Wie im Stadtrat berichtet, wird die Gemeindewahlbehörde zu ihrer 1. – und somit konstituierenden – Sitzung am Montag, 3.11.2014 um 18 Uhr zusammen treten.

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich am 25.2.2015 stattfinden.

- b) Vorträge zu den Themen ENERGIEFIT SANIEREN UND RICHTIG HEIZEN finden am 30.9.2014 ab 18 Uhr im Rathaus statt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Österreichische Städtetag hat Anfang Juni 2014 in Graz im Lichte der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen und nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich eine Resolution „Städte neu denken- Finanzen, Bildung, Soziales“ beschlossen. Zur Unterstützung der anstehenden FAG-Verhandlungen hat das Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes vorgeschlagen, dass auch möglichst viele Mitgliedsgemeinden diese Resolution beschließen.

Ich beantrage, die nachfolgende Resolution zu beschließen.

Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014

„Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“

Österreichs Städte setzen Impulse und schaffen den Gestaltungsrahmen des täglichen Lebens. Sie erbringen eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Infrastruktur, indem sie hohe Investitionen in Aufgabenfeldern wie den Kindergärten und Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur- und Sportstätten, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Müllentsorgung und beim öffentlichen Nahverkehr tätigen. Viele dieser Leistungen werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Gemeinden genutzt.

Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren: 85 % der heimischen Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größter öffentlicher Investor schaffen sie Arbeitsplätze und tragen damit wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Städte tragen aber auch ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: soziale Veränderungen treten in Städten zuerst und besonders deutlich zutage; soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut sind Beispiele für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die Städte Tag für Tag lösen müssen.

Funktionierende Städte fördern die Entwicklung des ganzen Landes, auch die der ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten oder sogar zu steigern, müssen in einer Welt, die ständigen Veränderungsprozessen unterliegt, taugliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Resolution an den Österreichischen Städtetag steht 2014 im Licht der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen, nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Finanzen und kommunale Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.

Ein zweckmäßiger Finanzausgleich stellt sicher, dass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hinweis auf Art. 2 und Art. 4 FVG).

Insbesondere die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Länder von den Kommunen Beiträge und Umlagen in beträchtlichem Ausmaß verlangen, gefährdet die Finanzautonomie der Städte nachhaltig.

Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Städtebund seit langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund:

- Einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden. Die Transferzahlungen an die Länder müssen eingedämmt und gedeckelt werden, der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen wird abgeschafft;
- Eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient;
- eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, bspw. im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze;
- die Einräumung der Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte, um ein kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln, zu ermöglichen. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung;
- eine intelligente Reform des Haushaltswesens der Kommunen, die sich an den Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden orientiert;
- ein Steuerfindungsrecht der Städte, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde.

- eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenautonomie der Städte. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen;
- die Eröffnung des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die österreichische Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können.
- durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln die Schaffung eines kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können.
- die Zusicherung der Bundesregierung, dass die vom Österreichischen Städtebund formulierten Anliegen der Städte auch in etwaigen Freihandelsabkommen (beispielsweise TTIP) und sonstigen internationalen Vereinbarungen vollinhaltlich abgebildet werden.

Infrastrukturinvestitionen und Gemeindekooperationen

Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurde eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen soll neuerdings der Umsatzsteuer unterliegen.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund:

- die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs vor allem im Schul- und Bildungsbereich für kommunale Infrastrukturinvestitionen oder eine Regelung in Analogie zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
- die ausreichende Berücksichtigung der vom Städtebund bereits geforderten Gebietsgemeinden oder ähnlichen Gemeindekooperationsformen im Finanzausgleich.
- Keine steuerliche Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeindekooperationen.

Daseinsvorsorge, sozialer Wohnbau und Siedlungswasserwirtschaft

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund und bekennt sich dazu:

- die verfassungsrechtliche Definition der Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren

Gestaltung. Zukünftig bereitgestellte Fördermittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind vorrangig für die Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur bereit zu stellen;

- dass die Ver- und Entsorgung mit Wasser grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten ist.
- dass wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit oder sozialer Wohnbau sowie aktive Arbeitsmarktpolitik nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt, oder Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen (z.B. Golden Rule oder anderer Mechanismen);
- die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren.
- die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.
- dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Vertragsraumordnung gewährleistet wird.

Im April 2014 wurde ein Förderrückstau von ca. 130 Millionen Euro für die Siedlungswasserwirtschaft festgestellt. Das BMLFUW hat einen Investitionsbedarf von über 1100 Euro pro Kopf erhoben.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund:

- als ersten Schritt die Zusage von jeweils zumindest 100 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016, was einer Fortschreibung der Zusagen von 2014 entspricht. Gemäß dem Ergebnis der Investitionskostenerhebung wäre eine Aufstockung auf jährlich 150 Millionen erforderlich, wobei Sanierungsleistungen verstärkt Berücksichtigung finden müssen.

Soziales und Gesundheit

Die krisenhaften Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten haben die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Städte und Gemeinden übernehmen einen großen Anteil dieser Kosten, ohne aber über den konkreten Mitteleinsatz mitentscheiden zu können.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund:

- die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder

den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden;

- die jährliche Valorisierung von Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen;
- die dauerhafte Gewährleistung der Finanzierung der Pflege in einem umfassenden Pflegefondskonzept, die Leistungen der Städte und Gemeinden müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden;
- das Verbot jeglicher Werbung für Glücksspiele und die Untersagung von Online-Glücksspielen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern;

Bildung und Forschung

Die Teilhabe am Erwerbsleben und an einem selbstbestimmten Leben ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation. Bildung beginnt im Kindergarten.

Die Städte tragen in hohem Ausmaß zum vielfältigen und reichhaltigen Kulturangebot und zur wirtschaftlichen Attraktivität Österreichs bei.

Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Forschungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund:

- die vorrangige Sicherstellung der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder. Dabei ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden, für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen;
- die Erarbeitung von Lösungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet;

Verkehr und Mobilität

Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen.

Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt.

Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.

Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nichtmotorisierten Individualverkehr.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Vöslau fordert daher genauso wie der österreichische Städtebund:

- eine Reform der Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich, die unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt, und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherstellt. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden.
- die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess. Dies ist kein abschließender Forderungskatalog, aber es sind zentrale Anliegen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des urbanen Österreich von großer Bedeutung sind. Deren Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Städte und städtisch geprägten Gebiete, sondern des ganzen Landes. Dank starker Städte kommt Österreich vorwärts. Das haben die Städte und urbanen Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen. Die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Es erfolgen Wortmeldungen durch Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Frau Stadtrat Inge Kosa und Herrn Gemeinderat Helmut Leicher. Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk befürchtet Nachteile für europäische Standards. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz ersucht die Vertreter der Fraktionen um entsprechende Einflussnahme in den Gremien des Landes, Bundes und der EU.

Daraufhin gelangt der Antrag zur Abstimmung. Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP. Gegen den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk (FPÖ). Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder der Grünen sowie 4 Mitglieder der FPÖ (STR Dr. Sommer, GR Gerstner, GR Mayer, GR Leicher). Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Wiener Netze GmbH ersucht um Unterfertigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung für den Bestand und den Betrieb einer 20kV Transformatorenanlage samt Zu- und Ableitungen in der Wr. Neustädterstraße 15, gemeindeeigenes Grundstück 1/15, EZ. 1386, KG Vöslau.

Der Stadt entstehen hiedurch keine Kosten.

In Bad Vöslau sind bereits mehrere Transformatorenanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken intabuliert.

Ich beantrage, diesem Ersuchen stattzugeben und die vorliegenden Vereinbarungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der der Frau Ingrid Herzog zur Gänze gehörende Liegenschaft EZ. 2352, KG Gainfarn, bestehend aus dem Grundstück 695/6, ist gemäß Punkt IV des Kaufvertrages vom 10.7.1936 unter CNr. 1a die Reallast für die Gemeinde Gainfarn, Rechtsnachfolgerin Stadtgemeinde Bad Vöslau, grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt ist, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallast im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser berichtet:

Für die im Bereich Feldgasse/Tattendorferstraße (Gst.Nr. 823 und 824 und .416) liegende Aufschließungszone „BW-a-A1“ sind folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- ⇒ Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke.
- ⇒ Vorliegen der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur.
- ⇒ Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszone.

Der Eigentümer dieser Grundstücke, Herr Franz Wertek, hat nunmehr um Freigabe der Aufschließungszone angesucht:

< Ich beantrage hiermit die Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A1 in der Feldgasse für die Grundstücke in der KG Vöslau 04035 mit der Einlagezahl 28 und den Grundstücksnummern 823, 824 und 416. Die im § 3 beschriebenen Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone werden erfüllt.

Neuordnung der Grundstücke

Die betreffenden Grundstücke (823, 824 und 416) sind in meinem persönlichen Eigentum und werden von mir bewirtschaftet. Somit existiert nur ein Grundeigentümer und es ist somit kein gesonderter Vertrag zwischen den Grundeigentümern erforderlich.

Infrastruktur

Die notwendige Infrastruktur ist in der Feldgasse und Tattendorferstraße vorhanden.

- Die Stromversorgung ist bereits in der Straße vorhanden
- Die Wasserversorgung ist bereits in der Straße vorhanden
- Öffentlicher Kanal ist bereits in der Straße vorhanden, Hauptsammelkanal angrenzend.
- Gas ist bereits vorhanden
- Straßenabtretungen erfolgen laut dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan und einem zu erstellenden Vermessungsplan

Regelungen des Bebauungsplanes

Die genaue Nutzung steht noch nicht fest. Es ist eine Lösung wie in dem Ansuchen beigefügten Plan angedacht.

Geplant und damit im gesetzlichen Rahmen sind folgende Bebauungsbestimmungen:

Bebauungsdichte: 180 m² bebaute Fläche bei bis zu 720 m² großen Grundstücken

Bebauungsweise: offene Bauweise

Bebauungshöhe: 6 m >

Ich beantrage, die Aufschließungszone „BW-a-A1“ aufzuheben und im nächsten Änderungsverfahren für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für diesen Bereich die Bebauungsbestimmungen „d/o/6“ - analog der angrenzenden Bereiche - festzulegen und den Ortsplaner mit den weiteren Ausarbeitungen zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser berichtet:

Gemäß der Empfehlung der Jury wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.04.2014 beschlossen, zwei Projektteams für die zweite Wettbewerbsstufe „Tremnhof“ zuzulassen. Am 07.07.2014 fand die zweite Jurysitzung mit den beiden verbleibenden Projektteams statt; die Jury hat sich nach eingehender Diskussion einstimmig für das Konzept des Projektteams Alpenland-Superblock-Land.In.Sicht entschieden (Bauträger: Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland aus St. Pölten; Architekturplanung: Büro Superblock Architektur ZT GmbH aus Wien und Freiraumplanung: Büro Land.In.Sicht - DI Thomas Proksch aus Wien).

Das Siegerprojekt geht sehr respektvoll mit den bestehenden Strukturen um und die Grenze zwischen Park und Bauland wird unangetastet erhalten. Die Überlegungen sehen einen Nutzungsmix zur Belebung des Ortskerns vor: Im Erdgeschoss sollen Flächen für den Handel - mit vorgelagerten Arkaden - entstehen; im 1. Obergeschoss ist eine flexible Nutzung für Büros und Ordinationen vorgesehen; darüber sind Wohnungen (gefördert als auch freifinanziert) in verschiedenen Größen geplant. Das Projekt zeigt eine geschlossene Bebauung an der Wiener Neustädter Straße, welche großzügig im Bereich der bestehend bleibenden Tremnhofstiege unterbrochen wird und somit auch den öffentlichen Zugang zum Park markiert und sich zum Park hin aufweitet; der Park bleibt in seiner Funktion erhalten und wird aufgewertet. Darüber hinaus gibt es flexible Möglichkeiten sowohl durch Geschäfte als auch Dienstleistungen zur Zentrumsbelebung in Bad Vöslau beizutragen.

Am 01.09.2014 fand ein weiterer Termin der Jury mit dem Projektteam Alpenland-Superblock-Land.In.Sicht statt, wobei noch ergänzende Detailpunkte abgeklärt wurden. Die Jury empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan abzuändern, damit das vorliegende Projekt auch entsprechend dem Wettbewerbsergebnis umgesetzt werden kann. Eine öffentliche Präsentation des Wettbewerbs soll - im Beisein des Projektteams und der Jury - im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus noch im Herbst 2014 stattfinden.

Ich beantrage, der Empfehlung der Jury folgend, das Siegerteam zu weiterführenden Gesprächen einzuladen um den Verkauf der Liegenschaft an die Alpenland vorzubereiten.

Der Antrag wird nach erläuternden Bemerkungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser berichtet:

Nach der Präsentation und Besprechung am 08.07.2014 wurde die Ausarbeitung des „Masterplans Bad Vöslau Nord“ fertiggestellt. Untersucht, berücksichtigt und eingearbeitet wurden auch die ökologischen Grünraumflächen, die hydrologischen Untersuchungen und die verkehrstechnischen Anbindungen. Auf Basis der Grundlagen und Vorerkundungen sieht der Masterplan - neben einer grundsätzlichen Bereichseinteilung - auch entsprechende Regelungen für die Bebauung und auch für die Gestaltung der öffentlichen und privaten Frei- und Grünräume vor („Gestaltungshandbuch“).

Aufgrund der Verhandlungen der Stadtgemeinde Bad Vöslau mit dem Land NÖ konnte erreicht werden, dass die „Umfahrung Soob“ aus dem NÖ Landesverkehrskonzept ge-

nommen wird und zur Erschließung des Betriebsgebiets in Bad Vöslau eine Gemeindestraße (Straßenbreiten, Radien, etc.) ausreichend ist, sowie eine allfällige Verlängerung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sooß möglich ist.

Der vorliegende „Masterplan Bad Vöslau Nord“ besteht aus Plan und Textteil und bildet nunmehr die Basis für die weitere, schrittweise Umsetzung zur Erschließung von neuen Betriebsgründen für die Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bad Vöslau. Als nächster Schritt sollen nunmehr jene Teilbereiche, welche an bestehende Betriebsgebiets-Widmungen angrenzen vorerst als „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ gewidmet und entsprechende Freigabebedingungen festgelegt werden.

Ich beantrage, den vorliegenden Masterplan zu genehmigen und den Ortsplaner mit den weiteren Ausarbeitungen zu beauftragen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner erläutert, dass bei aller Notwendigkeit von der Ansiedlung von Industrie und Kleinbetrieben es seiner Meinung nach besser wäre, sich auf das Gebiet östlich der Autobahn zu konzentrieren.

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber verliest für seine Fraktion eine ausführliche Liste von Gegenargumenten und schließt diese mit der Zusammenfassung, dass die Grünen ein Naherholungsgebiet wollen, die Liste Flammer jedoch das Gebiet verbauen will. Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser weist auf die vorausschauenden Planungen über mehrere Jahrzehnte hin und dass es sich um zukünftiges Betriebsgebiet (nicht Industriegebiet) mit emissionsärmeren Betrieben handelt. Gerade die Aufrechterhaltung von unversiegelten und grünen Zonen ist dabei ebenfalls ein großes Anliegen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper verlässt den Sitzungssaal.

Nach einer ausführlichen Wortmeldung von Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein stellt diese den Antrag:

Der Masterplan soll in der vorliegenden Form nicht weiter entwickelt werden, stattdessen soll das bestehende Betriebsgebiet für betriebliche Ansiedlungen ausgeschöpft werden.

Für diesen Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 3 Mitglieder der SPÖ, 2 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher erläutert seine Bedenken und stellt den Antrag auf Erfassung aller frei stehenden Betriebsgebiete im Umkreis von ca. 20 km inkl. Wr. Neustadt und Mödling.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Gemeinderat Emma Kerper betritt wieder den Sitzungssaal.

Nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider und Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer erläutert Herr Gemeinderat Helmut Leicher seine Bedenken zum „Schutz“ der Remise und stellt folgenden Antrag, der bereits in der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 31.3.2011 schon einmal behandelt wurde:

Die „Remise“ wird in dem Band „Parks und öffentliche Grünflächen in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau“ (erschienen 2010) von Herrn Prof. Rupert Stingl auf den Seiten 74 bis 84 in ihrer großen Bedeutung gewürdigt.

Der sehr empfehlenswerte und kenntnisreiche Beitrag beschreibt die Bedeutung der Bezeichnung „Remise“ als Rückzugsgebiet des Wildes, schildert die Entstehung und die Veränderungen im Laufe der Zeit.

Die äußerst große Biodiversität wird in diesem „Rückzugsgebiet“ besonders hervorgehoben, unter anderem mit der Feststellung: „Hier herrscht nicht nur auf kleinster Fläche die größte Vogeldichte, sondern auch eine große Artenvielfalt mit besonders bedrohten und schützenswerten Vogelarten.“

Im Schlussteil des Beitrags von Prof. Stingl heißt es: Es „hat sich in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten . . . ein Biotopkomplex von hoher ästhetischer und ökologischer Qualität entwickelt.“

In der Bedeutung ist die „Remise“ gleichzusetzen mit dem nahegelegenen Naturschutzgebiet „Schönauer Teich“, der in der Kurzcharakteristik der „VERBUND Schriftenreihe Band 92, Nachhaltiges Trassenmanagement“ als der „vermutlich artenreichste Wasservogel-Brutplatz Niederösterreichs. . . von überregionaler Bedeutung . . .“ bezeichnet wird. Zur Wahrung und Hervorhebung der höchst bedeutsamen „Remise“ in einer durch Erschließung und Siedlungstätigkeit immer mehr bedrohten und ökologisch verarmenden Landschaft möge der Gemeinderat beschließen:

1. dass der Antrag an das Land NÖ gestellt werde, die „Remise“ als „Kernzone“ nach § 11 des NÖ Naturschutzgesetzes zum „Naturschutzgebiet“ zu erklären;
2. die umgebenden, ökologisch wertvollen Flächen (z.B. Feuchtwiesen, s. Beitrag Prof. Stingl, S. 79) als Entwicklungs- und Managementzonen auszuweisen;
3. eine „Biotopvernetzung“ mit der umgebenden Landschaft, insbesondere den vorhandenen Gewässern, vorzunehmen, wie es auch im „Bericht zum Mottoleitbild“ des Instituts für Landschaftsplanung vom 11.06.2007 gefordert wird (S. 8);
4. zur Realisation die Hilfestellung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, sowie der BOKU und der TU Wien in Anspruch zu nehmen und die Remise als Beobachtungs- und wissenschaftlich genutzten Standort zu etablieren.

Die Verwirklichung dieses Projekts weist nicht nur höchste ökologische Priorität auf, sondern stellt auch ein wesentliches Bekenntnis zur Standortqualität von Bad Vöslau dar. Gemeinsam mit der Kernzone Biosphärenpark Wienerwald ergibt sich auch eine große werbliche Aussagekraft für die Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP:

Nach weiteren Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Robert Sunk und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber sowie abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz, wird der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung gebracht.

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP.

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer verlässt den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Herr Ing. Karl Mascha hat den von ihm gemieteten Jugend-Bandproberaum Top 1 am 16.5.2014 gekündigt. Bis zu einer endgültigen Neuvergabe – jedoch befristet bis 30.9.2014 - hat bisher das „Theater Amondolino“, Frau Brigitte-Louise Haupt, 2540 Bad Vöslau, Ungerfeldgasse 10 C, die Räume benutzt. Sie betreibt Puppen – und Schattentheater für Kinder. Zwischenzeitlich wurde die endgültige Vergabe des Bandraumes im Stadtanzeiger ausgeschrieben und es haben sich folgende Personen bzw. Gruppen beworben:

„Die Gainfarner Straßenköter“, Herr Herbert Herzog, Bad Vöslau

Herr Michael Floresku (Schlagzeug), Bad Vöslau/Graz

Theater Amondolino, Frau Brigitte Luise Haupt (Ernst Wurzer – schon im letzten Ausschuss behandelt), Bad Vöslau

Ich beantrage, den Bandraum Top 1 per 1.10.2014, befristet bis 31.12.2015, an Frau Brigitte-Louise Haupt zum Preis von monatlich € 88,- inkl. BK. zu vermieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Der Vöslauer Handballclub hat in der Spielsaison 2013/14 mehrere Meistertitel erkämpft, darunter Siege in der Regional- und Landesliga, den NÖ Landesmeister-Titel sowie auch den Staatsmeister-Titel bei der weiblichen U13. In der kommenden Saison werden 19 Mannschaften mit etwa 200 Spielerinnen und Spielern am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen und etwas 350 Meisterschaftsspiele bestreiten. Ein großer Teil der bisherigen Landessubvention ist weggefallen, dadurch entsteht dem Verein ein erhöhter finanzieller Aufwand und der Vöslauer HC ersucht um Unterstützung.

Ich beantrage, die hervorragenden Leistungen der letzten Saisonen und den damit verbundenen Aufstieg in die zweithöchste Spielklasse der österreichischen Bundesliga anzuerkennen und dem Vöslauer Handballclub eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser verlassen den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Im Zuge der Planung der Tagesbetreuungseinrichtung-Krabbelstube als Zubau nördlich des Kindergartens Sonnenblumenweg wurde von Seiten der Jugendwohlfahrt eine Planungsänderung gewünscht. Insbesondere ein zusätzlicher Bewegungsraum und ein eigener Zugang zum Garten von den Gruppenräumen sollen entstehen. Diese zusätzlichen Wünsche verursachten eine nicht unwesentliche Vergrößerung und Umgruppierung der Räumlichkeiten und somit eine Erhöhung der benötigten Nutzfläche von ursprünglich ca. 210 m² auf ca. 323 m². Somit ergeben sich höhere Baukosten von geschätzten € 680.000,- exkl. MWSt. Dementsprechend werden auch die Planungs- und örtlichen Bauaufsichtskosten auf € 74.341,26 exkl. MWSt. angepasst.

Ich beantrage, o.g. geschätzte Bau- sowie die Honorarkosten zu genehmigen.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bemängelt die Kostenerhöhung, regt an, die Planung auszuschreiben, generell dezentrale Krabbelstuben vorzusehen, vor allem

aber bemängelt sie die Vermischung von Interessen „Bau-Stadtrat und Planer“. Sie verliest dazu § 20 Abs. 5 BVergG 2006.

Nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Bettina Gschaider, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Majewski, Herrn Stadtrat Mag. Thomas Schneider, Frau Gemeinderat Emma Kerper sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz bemängelt Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer ebenfalls die Kostenerhöhung, regt die Dezentralisierung an und stellt den Antrag, diesen Punkt abzusetzen, das Projekt neu auszuschreiben und je eine Gruppe an zwei unterschiedlichen Standorten vorzusehen.

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Nach Wortmeldungen von Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Helmut Leicher und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl gelangt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP. Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser betreten wieder den Sitzungssaal.

14. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Wie in der STR-Sitzung vom 20.8.2014 bereits berichtet wurde, soll die Multisportanlage wiederaufgebaut, sowie der Skaterpark Geymüllerhalle und die Halfpipe vom Skaterplatz Großau verlegt werden. Es konnte dafür ein geeignetes Grundstück neben dem Hundeabrichteplatz in der Flugfeldstraße gefunden werden. Damit soll eine gute Lösung geschaffen werden, der Jugend von Bad Vöslau für sportliche Aktivitäten etwas zur Verfügung stellen zu können, ohne damit verbundene Anrainerproteste befürchten zu müssen. Nach Einholung von Kostenschätzungen würde im Rahmen des heurigen Budgets der Wiederaufbau der Multisportanlage möglich sein. Der Unterbau würde bei der Fa. ABO nach den derzeit gültigen Straßenbaupreisen € 52.597,52 inkl. MWSt. kosten. Die Montage der Multisportanlage würde durch die Lieferfirma in Kooperation mit bauhofeigenem Personal erfolgen. Hierfür liegt ein Angebot seitens der Fa. Agropac in der Höhe von € 15.108,- inkl. MWSt. vor.

Ich beantrage, die oben genannten Gesamtkosten in der Höhe von € 67.705,52 inkl. MWSt., welche budgetmäßig gedeckt sind, zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Herrn Gemeinderat Georg Herzog, Frau Stadtrat OSR Renate Voigt und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser verlassen den Sitzungssaal.

15. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Für die Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums in der Energiestraße wurden mehrere Überlegungen angestellt, folgende zwei Varianten werden für die nähere Betrachtung herangezogen:

Variante A Herkömmliche Bauweise - Rampen in Stahlbeton hinterfüllt und asphaltiert, Höhe 1,55 m, Stellplatz für 15 Container, Situierung an der Westseite des Grundstückes Richtung Wienerstraße
Kosten ca. € 800.000,- excl. Mwst.

Variante B Fertigteillösung Fa. Modulo beton – flexibles System (kurzfristig erweiterbar und versetzbar), Höhe 2,60 m, gesamte Fläche als Lagerfläche auf der unteren Ebene, Stellplatz für 14 Container plus 1 Reserveplatz, Situierung an der Ostseite des Grundstückes Richtung Fernwärme.
Kosten ca. € 1.077.000,- excl. Mwst.

Die genannten Kosten umfassen das gesamte Projekt mit Büro, Beleuchtung, Außenanlagen, Einfriedung mit Toren und Schrankenanlagen sowie Planung, Bauleitung und Konsulentenhonorare.

Bei der Variante B Fertigteillösung handelt es sich um ein in Österreich neues System, welches aber dennoch bereits etwa 200mal in Europa errichtet wurde. Bei der Stadt Wien werden noch in diesem Jahr zwei Recyclinghöfe (Mistplätze) derartig hergestellt. Ein bestechender Vorteil liegt neben der flexiblen Bauweise und der kurzen Bauzeit, eindeutig in der vollflächigen Verwendbarkeit als Lagerraum auf der unteren Ebene. Im Falle unseres Projekts rund 700 m² Lagerfläche im Wert von ca. 420.000,- . Ein weiterer Vorteil ist, dass keine Fundamentierung in üblicher Form erforderlich wird. Das Projekt ermöglicht eine spätere Überdachung ohne nachträgliche bauliche Mehraufwendungen. Die Errichtung wäre im östlichen Teil des Areals geplant und könnte ohne Störung des regulären Sammelbetriebes erfolgen. Auch für eine ev. spätere Situierung des Bauhofes an dieser Stelle bietet die flexible Aufstellung der Elemente Änderungs- bzw. Erweiterungspotential, der Unterbau kann vielseitig weiterverwendet werden.

Ich beantrage der flexiblen und lagerraumbildenden Variante B den Vorzug zu geben und die Gesamtkosten von € 1.077.000,- excl. Mwst. zu genehmigen. Lt. Voranschlag können dieses Jahr noch € 600.000,- verbaut werden. Der Rest ist im Jahr 2015 zu veranschlagen.

Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer kritisiert den Kosten-Nutzen-Faktor des Lager-raums. Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer bemängelt die Zweckmäßigkeit des Lager-raums. Herr Gemeinderat Peter Gerstner bemängelt die Differenz zwischen ursprünglicher Kostenschätzung und den tatsächlichen Kosten.

Der Antrag wird nach einer weiteren Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher sowie abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer, 3 Mitglieder der SPÖ (STR Wallner, GR Kerper, GR Mag. Vozi-Kolbinger) und 2 Mitglieder der ÖVP. Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder der FPÖ, 2 Mitglieder der Grünen sowie Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer (SPÖ). Herr Gemeinderat Ing. Bernhard Tschirk enthält sich der Stimme.

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Inge Kosa und Herr Stadtrat Bmstr. Ing. Martin Koisser betreten wieder den Sitzungssaal.

16. a) Herr Gemeinderat Peter Gerstner berichtet:

1. Demokratiepaket für Bad Vöslau

Mitspracherechten der BürgerInnen, BürgerInnenbeteiligung und Transparenz kommen generell und im Besonderen in der Gemeindepolitik eine immer größere Bedeutung zu. Damit werden demokratische und transparente Verhältnisse gefördert, das Interesse der BürgerInnen an der Kommunalpolitik gestärkt und deren Einbeziehung bei wichtigen kommunalpolitischen Themen ermöglicht. Die BürgerInnen sollen einen Einblick erhalten, wie in der Gemeindepolitik gearbeitet wird, und sie sollen die Möglichkeit erhalten, bei der Gemeinderatssitzung ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen und Fragen zu stellen. Damit wird die Gemeinderatssitzung für die ZuhörerInnen attraktiver, und ein lebendiger Austausch zwischen den BürgerInnen und den MandatarInnen des Gemeinderates wird ermöglicht.

Deshalb beschließt der Gemeinderat:

Antrag 1: Veröffentlichung von Tagesordnungen und Protokollen

- a) Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird für alle BürgerInnen leicht zugänglich zum selben Zeitpunkt wie für GemeinderätInnen auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Herr Gemeinderat Jörg Redl erläutert zu diesem Punkt, dass die Tagesordnung bereits seit längerer Zeit ohnehin auf der Homepage veröffentlicht wird. Daraufhin folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung von Herrn Stadtrat Dr. Alexander Majewski (Liste Flammer) mehrheitlich angenommen.

- b) Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen, der Stadtratssitzungen und der Ausschusssitzungen werden künftig so abgefasst, dass die Standpunkte der Mandatare daraus nachvollziehbar hervorgehen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher sowie nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz, der ausführt, dass die geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates ein Beschlussprotokoll vorsieht, in begründeten Ausnahmefällen aber auch detailliertere Ausführungen möglich sind, zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der SPÖ, 2 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich Herr Gemeinderat Jörg Redl und Frau Gemeinderat Bettina Gschaidler (Liste Flammer). Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

- c) Soweit nicht der Amtsverschwiegenheit unterliegend sind die Protokolle der Sitzung des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschusssitzungen spätestens zwei Wochen nach der Sitzung auf der Homepage der Stadtgemeinde zu veröffentlichen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz zitiert die Bezug habenden Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und stellt in Frage, ob auch andere als öffentliche und genehmigte Gemeinderatssitzungs-Protokolle ins Netz gestellt werden dürfen. Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer gesonderten Klärung und soll dem Personal-,

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zugewiesen werden. Nach weiteren Ausführungen von Herrn Stadtamtsdir. Dr. Kurt Wieland wird durch Herrn Bürgermeister folgender Gegenantrag eingebracht:

Der öffentliche Teil der Gemeinderatsprotokolle soll nach deren Genehmigung auf der Homepage veröffentlicht werden. Ob auch andere Protokolle in dieser Weise veröffentlicht werden dürfen, ist abzuklären und wird hiezu dem Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

Nach abschließenden Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Helmut Leicher, Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herrn Gemeinderat Jörg Redl sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz erfolgt die Abstimmung über den Gegenantrag:

Dieser wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Vozi-Kolbinger, SPÖ) mehrheitlich angenommen.

Daraufhin wird der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer, 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP. Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der FPÖ (STR Prof. Dr. Sommer, GR Gerstner, GR Mayer, GR Ing. Tschirk) sowie 2 Mitglieder der Grünen. Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2: Anfragerecht für BürgerInnen

In Orientierung an das Fragerecht der NÖ Gemeindeordnung haben BürgerInnen das Recht, in der Gemeinderatssitzung zwischen der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung kurze mündliche Fragen an den Bürgermeister, den Vizebürgermeister, die Stadträte und die Fraktionsvorsitzenden zu stellen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz sowie Herrn Stadtamtsdir. Dr. Kurt Wieland als Auskunftsperson von den Antragstellern abgeändert und in folgender Formulierung neu eingebracht:

In Orientierung an das Fragerecht der NÖ Gemeindeordnung haben BürgerInnen das Recht, zwischen der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung, somit außerhalb der Gemeinderatssitzung, kurze mündliche Fragen in einem angemessenen Zeitraum an den Gemeinderat zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Bettina Gschaider verlässt den Sitzungssaal.

Antrag 3: Berichte der Fraktionen im Gemeinderat

Bei der Gemeinderatssitzung haben unter dem Tagesordnungspunkte „Berichte“ alle Fraktionen die Möglichkeit, eigene Berichte zu erstatten. Die Berichterstattung darf das Ausmaß von fünf Minuten nicht überschreiten.

Nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz, der ausführt, dass die Gemeinderatssitzungen als Arbeitssitzungen geführt werden, die bestimmten Regeln folgen und die politische Agitationen ohne Bezug auf bestimmte Gemeinderats-Tagesordnungspunkte nicht vorsehen, wird der Antrag zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 20 Mitglieder der Liste Flammer. Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der SPÖ und 2 Mitglieder der ÖVP.

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Gemeinderat Bettina Gschaider betritt wieder den Sitzungssaal.

Antrag 4: Berichte der Fraktionen im Stadtanzeiger

Um den BürgerInnen ein transparentes und vollständiges Bild der Aktivitäten und Standpunkte der politischen Parteien in der Stadtgemeinde zu geben, haben die politischen Fraktionen die Möglichkeit, im Stadtanzeiger auf einer ¼ Seite über Themen von allgemeinem Interesse aus dem Bereich der Kommunalpolitik zu berichten.

Nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat OSR Renate Voigt, Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Tiefengraber, Frau Gemeinderat Emma Kerper, Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Jörg Redl, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Herrn Gemeinderat Robert Sunk und Herrn Gemeinderat Helmut Leicher erläutert Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, dass der Stadtanzeiger als „Amtliche Nachrichten“ von der Verwaltung erstellt wird und auch bisher nicht für politische Stellungnahmen verwendet wurde und auch kein Platz für politische Agitation sein soll, gelangt der Antrag zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder der FPÖ, 4 Mitglieder der SPÖ, 2 Mitglieder der ÖVP und 2 Mitglieder der Grünen. Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

16.b) Transparente Gemeinde - Ethik-Richtlinien und Verhaltenskodex für Bad Vöslau

Antrag 1:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Compliance-Managements für die Stadtgemeinde zur Förderung von Maßnahmen, die ethisches Denken und Handeln für Verantwortliche in Politik und im öffentlichen Dienst stärken.

Als Grundlage dient der „Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung“ des Österreichischen Bundeskanzleramtes: „Eine Frage der Ethik – Wohlverhaltensregeln für den österreichischen Gemeindedienst“. Dieser Verhaltenskodex wurde u.a. vom Österreichischen Städtebund, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten erarbeitet.

Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – mit Hilfe eines externen Beraters - bis Jänner 2015 einen Verhaltenskodex für Bad Vöslau und ein Konzept für die Umsetzung für alle Personen erstellt, die in der Stadtverwaltung und in den Funktionen im Gemeinderat tätig sind. Das Compliance-Management-Programm enthält auch ein Konzept zur Beratung und Schulung zur Bewusstmachung.

Antrag 2:

Alle Personen, die in der Stadtverwaltung und in den Funktionen im Gemeinderat tätig sind, haben Funktionen und Mitgliedschaften in Unternehmungen, Körperschaften, Gesellschaften etc. zu deklarieren. Mit Zustimmung der Betroffenen wird dies auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Gemeinderat Jörg Redl, Herrn Gemeinderat Gerald Wagner, Herrn Gemeinderat Ewald Mayer und Herrn Stadtrat Karl Wallner werden datenschutzrechtliche Bedenken erkennbar. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz formuliert daher folgenden Gegenantrag:

Die unter Punkt 16.b) genannten Themen werden dem Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss unter Einbindung aller Fraktionen zur Beratung zugewiesen.

Der Herr Bürgermeister bringt daraufhin den ursprünglichen Antrag zur Abstimmung: Für den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Helmut Leicher (FPÖ). Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder der Liste Flammer und 3 Mitglieder der SPÖ (STR Wallner, GR Kerper, GR Reiterer) sowie 2 Mitglieder der ÖVP. Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder der FPÖ (STR Prof. Dr. Sommer, GR Gerstner, GR Mayer, GR Ing. Tschirk), 2 Mitglieder der Grünen und Herr Gemeinderat Mag. Michael Vozi-Kolbinger (SPÖ). Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin gelangt der Gegenantrag zur Abstimmung, dieser wird einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.59 Uhr.